

Jutta Riedel-Henck

FREIHEIT
FRECHHEIT

Kompost-Verlag

Autorin

Geboren am 22. Juli 1961 in Aachen, verbrachte ich meine Kindheit und Jugend ab 1965 in Bremen. Nach dem Abitur – meine mündliche Deutschprüfung wurde mit 2 Punkten (Note 5) zensiert, nachdem ich ein Gedicht frei interpretierend meine persönliche Meinung zum Thema Lernen äußerte – studierte ich in Hamburg Musik- und Erziehungswissenschaften, wohnte und wirkte weiterhin in Bremen, u. a. in einer Initiative, welche sich der kritisch emanzipatorischen Kinder- und Jugendarbeit widmete, als Musikerin (u. a. Initiatorin der Band „Salsa Riscante“), unabhängige Lebensforscherin, Autorin, freie Mitarbeiterin in der Musikabteilung Radio Bremens, VHS-Dozentin ... und gründete am 8. September 1988 den Kompost-Verlag. 1990 verließ ich die Stadt und zog nach Deinstedt, einem kleinen Dorf zwischen Zeven und Bremervörde, wo ich nach wie vor lebe und (nicht nur) dieses Buch geschrieben habe. Seit 2012 ist die Ukulele mein liebster Spielzeug, zu der ich alleine oder mit dem von mir ins Leben gerufenen Ukulelenorchester „The Rowling Ukes“ singe mit der Intention, positive Gedanken und Schwingungen in die Welt zu tragen und all jene anzustecken, die offenen Herzens an die Realisierung ihrer Träume glauben, in denen bedingungslose Liebe und Eigenverantwortlichkeit die Welt zu einem glücklichen und friedlichen Ort für alle werden lassen.

Jutta Riedel-Henck, 3.6.2019

Cover-Bild: „Papierregen“ von Jana Henck,
Oktober 2012 → www.chiana-art.de
Satz, Layout und Gestaltung: Jutta Riedel-Henck

1. Auflage

Deinstedt, Juni 2019

© 2019 by Kompost-Verlag, Jutta Riedel-Henck

www.kompost-verlag.de

ISBN 978-3-945793-10-7

Prolog

Himmelfahrt. Ich bin so frei.

Warum eigentlich Vatertag? Und was machen sie daraus, aus „ihrem“ Tag, die Väter, die Männer?

Während meines Spätstücks höre ich Radio. Soundso viele Jugendliche seien in den vergangenen Jahren auf Grund schwerer Alkoholvergiftungen am Himmelfahrtstag im Krankenhaus behandelt worden.

Höllenfahrt.

Jeder von uns ist frei zu entscheiden, tagtäglich, in jedem Moment, jetzt, sofort, hier. Wann und wo sonst? Frei zu entscheiden, was er – und sie – an diesem Tag (und allen anderen Tagen) tut und lässt. Ob er nein sagt oder ja. Ob er Wodka in seine Kehle kippt oder Apfelsaft. Ob er sich sinnlos besäuft oder bei einer Tasse Tee oder Kaffee aus dem Fenster schaut, wo auch immer er sich gerade befindet. Und jeder ist so frei, mir bzw. meinen Worten zu widersprechen oder sie einfach wirken zu lassen, um darüber nachzudenken, ihnen eine Chance zu geben, sich zu entfalten, im eigenen Denkgebäude Anstöße zu geben, neue Wege einzuschlagen, andere Perspektiven einzunehmen, die eigene Welt der Wahrnehmung zu bereichern, Türen zu öffnen und Fenster, die sich ebenso wieder schließen lassen, öffnen, schließen ... den Rhythmus bestimmt der Leser, welcher Autor seines Lebens, seines Denkens und Handelns ist. Darauf habe ich keinen Einfluss.

Ich habe dieses Buch für mich geschrieben. Um mir selbst in einer Zeit großer Umwälzungen Halt zu geben, mir ein Konzept des Denkens zu erschaffen, in dem ich mit all den Widerständen und Anfeindungen in meinem Leben Frieden schließen kann, um ruhig zu werden, aus der Ruhe heraus Inspirationen zu empfan-

gen, die mich aufbauen, ermutigen, erheitern, trösten, einen frischen Anfang zu wagen in den nächsten Tag, die nächste Stunde, den nächsten Moment.

Ich habe dieses Buch geschrieben, um mich stets in das Jetzt zurückzuholen, statt mich zu verlieren in Grübeleien um Vergangenes, das in seiner Chronik unendlich weit reicht, mich in „uralte“ Zeiten zurückversetzte, „frühere“ Leben, mir meiner Bedeutung bewusst werdend, meines Selbstwertes, der durch äußere Bedingungen, irrende Menschen ins Gegenteil verkehrt wurde, so dass die Frage, ob es einen Teufel gibt, mich bis in die Gegenwart verfolgt, ohne sie eindeutig beantworten zu können.

Die Frage, ob es einen Gott gibt, habe ich mir dagegen nie gestellt. So sicher bin ich mir seiner Existenz. Seiner Güte, Liebe, Treue, Weisheit, seines Humors. Für mich gibt und gab es nie einen Menschen, der diesen Gott in Person verkörpert. Wohl aber traf ich viele Menschen, die von sich zu glauben schienen, es zu können. Um diesen Glauben mit höchster, aber begrenzter Intelligenz in die Welt zu projizieren und Realitäten zu erschaffen, deren Kontrast zum wahrhaftigen Gott mich seine unendliche Liebe tiefer denn je in meinem Herzen empfinden ließ.

Ist Gott ein Mann, eine Frau? Für mich ist und bleibt er, ganz altmodisch, ein Vater. Der einzige Vater, auf den ich mich verlassen kann und will. Der einzige Vater, der hält, was er verspricht. Der einzige Vater, der sich keinen Fehler leistet.

Ich widme diesen Tag, den Vatertag, meiner Fahrt in den Himmel, ihm zu danken für seine Treue in einer für mich sehr schweren Zeit.

Jutta Riedel-Henck, 30. Mai 2019

»Ja, in dem Second-Hand-Laden könntest du was Komisches finden.«

»Haha, was Komisches.«

»Halloween ist doch komisch.«

»Ein bisschen schon.«

»Ich kenne jedenfalls niemand, der es ernst nimmt.«

»Stimmt, das sowieso nicht.«

»Wenn wir uns am Umgang mit Halloween ein Beispiel nehmen, könnten wir allem, was uns zunächst im Leben ernst gruselig erscheint, mit Humor begegnen ...«

Jutta Riedel-Henck im Gespräch mit Jana Henck, Online-Chat über die Social-Media-Plattform Facebook am 19. Oktober 2018.

Freitagabend. Ich denke zurück an ein Gespräch. Über den Tod, das Abschiednehmen, Loslassen, Seelen, die endlos weiterleben.

Am Nachmittag hatte mich beim Einkaufen ein krächzendes Lachen in seinen Bann gezogen. Ein Gefangener rüttelte an den Gitterstäben seines kleinen Käfigs. Die batteriebetriebene Puppe saß im Regal neben Riesen-Spinnen aus Gummi, kürbisfarbenen Lampions und schwarz-weißen Plastik-Skeletten.

Wir Menschen spielen mit dem Tod, widmen dem Grusel ein eigenes Fest. Einmal im Jahr am 31. Oktober dürfen wir an Geister glauben. Oder zumindest so tun, als ob.

Der Mann im Käfig kostet 19,90 Euro. Die Spinne 99 Cent.

Im Alltag laufen wir Staub wedelnd durch das Haus, die kostenlosen Installationen ungebeter Zimmereckenbewohner zu zerstören. Echt darf der achtbeinige Gliederfüßler nicht sein.

Keine zwei Wochen später beginnt die „nährische Zeit“. Verrückt sein im Rahmen des Brauchtums.

In Gedanken reise ich zurück nach Bremen. Axel erzählt von seinem letzten Abenteuer. Er hatte Faxen gemacht, irgendwo auf der Straße, bis er von der Polizei aufgegriffen wurde. In der Psychiatrie fragte er den Neurologen, wie es ihm ginge. Schließlich war er ein Kollege. Mit Approbation. Axel hatte die seine längst verspielt.

Verrückte gehören eingesperrt. Sie dürfen an den Gitterstäben rütteln und für Gelächter sorgen: Hofnarren der Normalen.

Es gibt Menschen, die vom Amtsgericht bestellt werden, um die der Normalität Entrückten zu betreuen. Jede beliebige Person kann sich an das Gericht wenden, um die Betreuung jeder beliebigen Person anzuregen.

Einmal angenommen, ich hätte Lust, rückwärts spazieren zu gehen, barfuß im Regen durch Pfützen schlüpfend „Hänschen klein“ zu singen, meine Jacke als Hose zu tragen, mich für ein Nickerchen an den Apfelbaum des Friedhofs zu lehnen, versunken in Selbstgesprächen die wohlmeinenden Grüße Vorübergehender auszublenken – meine Chancen stünden hoch, die Aufmerksamkeit sorgsamer Mitbürger zu erregen.

Ob ich wohl zu viel getrunken hätte? Von einer geheimen Haschisch-Plantage genascht? Handelt es sich um das Bestehen einer Mutprobe? Die Einlösung einer Wettschuld? Folge eines Hirnschlags?

Mein naturgraues Haar ließe eine sich anbahnende Altersdemenz vermuten. Es muss doch irgendeine Ursache haben, so benimmt sich kein Mensch!

In einem Literaturforum wurde mir einst mit einem weißen Kittel gedroht. Ich hatte gewagt, vermeintlich allgültige Formen zu untergraben. Einige der dort wirkenden Autoren waren außer sich vor Wut. Bis mir der Zugang gesperrt wurde.

Ein promovierter Germanist hatte um die Ausgrenzung meiner Person gebeten. Er deutete mein Schreiben als Unhöflichkeit. Unterstützung fand er von einem zu unkontrolliertem Aufbrausen neigenden Scientologen. Die Sektenzugehörigkeit

seines Freundes störte den Deutschlehrer und Autor didaktischer Unterrichtswerke nicht. Es ginge um das Wort, ungeachtet religiöser Gesinnungen und persönlicher Vorlieben.

Warum sorgen wir Menschen uns um unsere Nächsten, wenn diese aus der ihnen bekannten Rolle fallen? Oder sorgen sich die Sorgenden um sich selbst? Dass sie den Halt verlören? In ihrem vertrauten Denkgebäude? An dem sie sich orientieren, um Gut von Böse zu unterscheiden?

Auch ich bekenne mich zu dieser Art des Fremdschämens, das ich für den gefährlichsten Giftmörder zwischenmenschlicher Beziehungen halte.

Lern-Ziele:

Erwartungen Außenstehender bei diesen belassen

Thema: Abgrenzung - Selbstschutz

Befreiung von Schuldgefühlen

Neues

Acht Monate sind vergangen, seit ich diese Zeilen auf das Titelblatt meines Notizbuches des 1917 gegründeten Verlages *Leuchtturm* zeichnete.

Mein Leben lang kämpfte ich mit Schuldgefühlen, glaubte mich verantwortlich für das Wohlbefinden meiner Nächsten, hochsensibel und empathisch ihren Stimmungen ausgeliefert.

Wie eine Nacktschnecke suchte ich Schutz an Orten, die mir ein Empfinden des Unberührtseins schenkten, in der Einsamkeit mich selbst erspürend reinigte ich meine Seele von fremden Einflüssen.

Wer bin ich?

In meiner Grundschulzeit gab es ein Spiel, an das ich mit Abscheu zurückdenke: Völkerball. Die Mehrheit meiner Mitschüler/innen reagierte mit unternehmungslustiger Vorfreude, sobald die Sportlehrerin, den blauen Ball in der Hand, das allen vertraute Zeichen gab. Ich wäre am liebsten auf der Stelle geflohen, so sehr fürchtete ich das Gefühl des Getriebenseins als Zielscheibe Ballwerfender, siegeshungriger Sport-Cracks. Dass es sich um ein Kriegsspiel handelte, war mir damals nicht bewusst. Ich schämte mich meiner tiefen Abneigung, hielt mich für unsportlich, feige und minderwertig.

»Der ursprüngliche Spielgedanke symbolisiert die Schlacht zwischen zwei Völkern, die sich unter ihren Königen in einem Vernichtungskrieg gegenüberstehen. Die abgegrenzten Spielfelder (der Kampfplatz) sind die Territorien. Der Ball ist die Angriffswaffe. Jeder Treffer eines gegnerischen Spielers markiert einen Gefallenen, der aus dem Spielgeschehen ausscheiden muss.«

<https://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerball> (25.10.2018)

In die Schulpflicht genommen, um Krieg zu spielen, alternativlos vor keine Wahl gestellt, stattdessen den Zivildienst anzutreten, erduldeten ich die Abwertung im Gruppengeschehen: zuletzt gewählt, zuerst getroffen.

»So werden die Letzten die Ersten sein und die Ersten die Letzten.«

Das Evangelium nach Matthäus, Kapitel 20, Vers 16.

https://de.wiktionary.org/wiki/die_Letzten_werden_die_Ersten_sein

Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres gilt eine Person nach deutschem Recht als mündig, abgeleitet von dem althochdeutschen Wort *Munt*, welches auf das germanische *mundō* mit der Bedeutung „Hand, Schutz“ zurückgeht:

»Die *Munt* ist der Vorläufer unseres heutigen Betreuungsrechts. Der *Muntherr* (heute: Vormund) übernahm dabei den Schutz und die Haftung des *Muntlings* (heute: *Mündel*). Wichtigster Muntverband war das Haus (die Familie), durch das Ehefrau und Kinder dem Hausherrn unterworfen waren. Abgesehen von der Pflicht zum Schutz, etwa in Form der Vertretung vor Gericht, entwickelte sich aus der *mund*-Gewalt eine Vielzahl an Rechten. Die männliche Vormundschaft über weibliche Familienmitglieder beinhaltete nicht nur die Absprache von Eheschließungen, sondern bei Normenverstößen oder Ehebruch auch das Recht zur Züchtigung oder sogar Tötung.«

<https://de.wikipedia.org/wiki/Munt> (26.10.2018)

ELTERN HAFTEN FÜR IHRE KINDER.

Die „elterliche Sorge“, ein Begriff im deutschen Familienrecht, löste 1980 infolge einer Reform die Bezeichnung „elterliche Gewalt“ ab.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Elterliche_Sorge_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Elterliche_Sorge_(Deutschland))

Ich gerate ins Stocken. Beim Recherchieren der Wortbedeutungen werde ich von Informationen zugeschüttet. Familienrecht, BGB, Sorgerecht, Betreuungsrecht.

Wer befasst sich damit, bevor oder während ein Kind gezeugt wird? Gibt es für diesen Vorgang eine rechtlich abgesicherte Definition? Nein, ich möchte nicht weitergoogeln, denn ich befürchte eine Flut wortakrobatischer Hin-, Vor- und Zurückformulierungen auf der Suche nach Eindeutigkeit, die für alle rechtmäßigen Bürger – zumindest des deutschen Landes – gelten möge.

Gelten? Was bedeutet das?

Ich greife zu meinem Herkunftswörterbuch der Dudenredaktion.

»Mhd. *gelten* „zurückzahlen, zurückerstatten, entschädigen: für etwas büßen; eintragen, Einkünfte bringen; zahlen, bezahlen; kosten, wert sein«.

Dudenredaktion (Hg.): Duden Bd. 7. Herkunftswörterbuch.
Mannheim: Bibliographisches Institut, 2001: S. 264.

Da sind sie wieder, meine Schuldgefühle. Wer etwas zurückzahlt, hat Schulden. Wer für etwas büßt, hat Verbotenes getan. Warum aber fühle ich mich minderwertig, wenn ich mich vor einem Kriegsspiel fürchte? An dem ich als unmündiges Kind teilnehmen musste? Warum gelten die Gefühle eines Menschen nicht, der vor Gewalt und kriegerischen Wettkämpfen zurückschreckt?

Spiele mit der Angst.

Nicht die Freude am Lernen steht im Mittelpunkt, sondern die Pflicht der Unterwerfung an vorgegebene Lernziele und -inhalte. Lern(dienst)verweigerer bezahlen mit der Abwertung bis Entwertung ihres Tuns bzw. Lassens. Nicht sie selbst bestimmen, was falsch und richtig sei.

★ ★ ★ ★ ★

Beginnt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres endlich die große Freiheit, die selbst geschaffene Bestimmung eigener Maßstäbe?

Natürlich nicht. Die Pflicht zum Verlernen des selbstbestimmten Lernens hinterlässt tiefe Spuren. Wer wagt, von Freiheit zu träumen, ist ein Spinner. Ihm steht die Rolle des Hofnarren zu, als Künstler, Musiker, Schauspieler, Kabarettist, Schriftsteller oder Clown.

»Das Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 2002) ist am 1. Januar 1992 in Kraft getreten. Es hat erhebliche Verbesserungen für erwachsene Mitbürgerinnen und Mitbürger, die früher unter Vormundschaft oder Gebrechlichkeitspflegschaft standen, gebracht. Betreuung als Rechtsfürsorge zum Wohl des betroffenen Menschen ist an die Stelle von Entmündigung, Vormundschaft für Erwachsene und Gebrechlichkeitspflegschaft getreten. Das Wesen der Betreuung besteht darin, dass eine hilfsbedürftige Person Unterstützung durch einen Betreuer erhält, der ihre Angelegenheiten in einem gerichtlich genau festgelegten Aufgabenkreis rechtlich besorgt. Das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Menschen soll dabei gewahrt bleiben. Die Wünsche des Betroffenen haben grundsätzlich Vorrang gegenüber seinen objektiven Interessen, wenn sie seinem Wohl nicht zuwiderlaufen.«

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat
Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Betreuungsrecht. Berlin, 3/2018: S. 7.

Das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten solle gewahrt bleiben, seine Wünsche grundsätzlich Vorrang gegenüber seinen objektiven Interessen haben.

Was ist ein objektives Interesse?

Wie bestimmt ein Betreuer oder das zuständige Gericht, was das Selbst des Betroffenen sei und auf welchem Wege es sich Ausdruck verschafft, um frei von Missverständnissen wahrgenommen zu werden?

Ich möchte mich nicht an diesem rationalen Spiel verbaler Formulierungen vermeintlich eindeutiger und rechtlich abgesicherter Definitionen beteiligen. Mir fehlt das Hintergrundwissen jener, die solche Gesetze geschaffen haben. Wer von einem objektiven Interesse schreibt, muss wissen, was Objektivität bedeutet. Wer von Selbstbestimmung spricht, sollte mir erklären können, was ein Selbst ist und wie es sich bestimmt. Dass, wer nicht fragt, dumm bleibt, lernen Kinder seit Jahrzehnten in der Sesamstraße.

»Die Rechtswissenschaft oder Jurisprudenz (von lateinisch *iuris prudentia*, „Kenntnis des Rechts“) befasst sich mit der Auslegung, der systematischen und begrifflichen Durchdringung gegenwärtiger und geschichtlicher juristischer Texte und sonstiger rechtlicher Quellen. Eine sachgerechte Deutung juristischer Texte schließt eine geisteswissenschaftliche Beschäftigung mit der Entstehung und der Anwendung von Rechtsquellen und Normen ein.«

<https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtswissenschaft> (27.10.2018)

Eine geisteswissenschaftliche Beschäftigung als Voraussetzung sachgerechter Deutung ... einer Sache gerecht werden. Objektives Interesse?

Ich bin verwirrt. Als studierte Geisteswissenschaftlerin und fragendes Kind suche ich Halt in meinem Duden Band 7.

»Objekt: Das seit dem 14. Jh. bezeugte Fremdwort geht zurück auf lat. *obiectum*, das substantivierte Neutrum des Part. Perf. von lat. *obicere* „entgegenwerfen, entgegenstellen; vorsezen, vorwerfen“ [...]. Es bedeutet demnach eigentlich „das Entgegengeworfene, der Gegenwurf, der Vorwurf“. Im Gegensatz zum Subjekt bezeichnet es sodann den Gegenstand oder Inhalt der Vorstellung, aber auch das Ziel, auf das sich eine Tätigkeit, ein Handeln erstreckt.«

Dudenredaktion (Hg.): Duden Bd. 7. Herkunftswörterbuch.
Mannheim: Bibliographisches Institut, 2001: S. 567.

Das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten (Subjekt) hätte demnach Vorrang vor dem Entgegengeworfenen (Objekt).

Zeitreise

Ich verbringe einige Tage an der Ostsee und betrete einen kleinen Supermarkt. Während ich in den Regalen stöbere, dröhnt aus einem tragbaren CD-Player laute Heavy-Metal-Musik in den Händen eines sichtlich und riechbar alkoholisierten jungen Mannes mit Gefolge in ähnlichem Zustand.

An der Kasse treffen wir zusammen. Ich frage: „Könntet ihr die Musik nicht etwas leiser machen?“ – „Warum, wir sind frei!“, ruft er mir selbstbewusst entgegen.

Ja, dachte ich später. Er hat Recht. Aber was ist mit mir? Und den anderen, die sich von der Musik belästigt fühlten? Sind wir nicht auch frei? D. h. so frei, selbst zu bestimmen, welche Musik wir beim Einkaufen hören möchten?

Eine Lösung dieses Konfliktes suchte ich nicht im Eingreifen eines Dritten. Natürlich hätte ich den Geschäftsführer des Supermarktes rufen können, dass er von seinem Hausrecht Gebrauch mache, der Lärmbelästigung kauflustiger Kunden ein Ende zu bereiten, indem er die Jugendlichen aufforderte, das Gerät abzustellen oder den Laden zu verlassen.

Die jungen Männer waren in Feierstimmung, sie hatten Spaß und wirkten keinesfalls gewalttätig. Ihre und meine Vorstellungen von Freiheit im Umgang mit Klangerzeugern und Musikstilen offenbarten sich in diesem Moment an diesem Ort als unvereinbar. Was, wenn statt „Heavy Metal“ Mozarts „kleine Nachtmusik“ aus den Lautsprechern ertönt wäre?

Vielleicht möchte jemand einwenden, Heavy-Metal-Musik wirke destruktiv und die Jugendlichen täten uns Mithörern auf diesem Wege Gewalt an. Mozarts Kompositionen gehörten dagegen in die musikalische Hausapotheke, ihre heilsame Wirkung sei wissenschaftlich erwiesen.

Der wahrhaft forschende Geist weiß, dass es so einfach nicht ist.

»Die Wünsche des Betroffenen haben grundsätzlich Vorrang gegenüber seinen objektiven Interessen, wenn sie seinem Wohl nicht zuwiderlaufen.«

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat
Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Betreuungsrecht. Berlin, 3/2018: S. 7.

Erfahrungsgemäß geraten Eltern bzw. Erzieher und Kinder aneinander, weil sie unterschiedliche Vorstellungen bezüglich des Wohls ihrer Nächsten hegen. „Ich habe es doch nur gut gemeint“, „Ich will nur dein Bestes“.

Als ob der eine wüsste, was das Beste für den anderen ist. Wie soll ein nach dem o. a. Recht Betreuer, dem die Verwaltung seiner finanziellen, gesundheitlichen, häuslichen, privaten Angelegenheiten nicht mehr zugetraut wird, in eben diesen selbstbestimmt entscheiden, um sich gegenüber seinem „rechtlichen Betreuer“ zugunsten seines eigenen Wohls kenntlich zu zeigen oder gar durchzusetzen?

Ob Vormund oder „rechtlicher Betreuer“: In beiden Fällen ist der Betreute seinem Verwalter unterworfen. Das Vertrauen des Betreuten in seinen „Betreuer“ wird ungefragt vorausgesetzt, statt Ergebnis gemeinsam erlebter Erfahrungen im menschlichen Miteinander zu sein.

»Treue (mhd. *triuwe*, Nominalisierung des Verbs *trüwen* „fest sein, sicher sein, vertrauen, hoffen, glauben, wagen“) ist eine Tugend, welche die Verlässlichkeit eines Akteurs gegenüber einem anderen, einem Kollektiv oder einer Sache ausdrückt. Sie basiert auf gegenseitigem Vertrauen beziehungsweise Loyalität, ist aber nicht der Beweis dafür, dass der Gegenstand der Treue ihrer auch würdig ist [...]. Treue ist die innere feste Bindung einer Person zu einer anderen Person oder Idee. [...] Sprachlich verwandt mit dem Begriff der Treue sind die Begriffe *Vertrauen* (englisch *trust*), *Trauung* und die Verben *sich etwas trauen*, *jemandem etwas zutrauen*, *jemanden mit etwas betrauen* sowie englisch *true* („wahr“).«

<https://de.wikipedia.org/wiki/Treue> (27.10.2018)

Gedankenspiel

Auf dem Markplatz einer Stadt wirft ein Mann mit Geldscheinen um sich. Aufmerksame Bürger, sich um sein Wohl sorgend, nehmen sich seiner an, um herauszufinden: Dieser Mensch hatte zuvor sein Ersparnis vom Konto abgehoben, lebt von einer kleinen Rente für Wohnung und täglichen Bedarf, in der Küche steht ungewaschenes Geschirr, im Schlafzimmer stapeln sich Briefe, Ordner und Bücher auf dem Fußboden neben Kleidungsstücken, Staub, Haaren, Brotkrümeln, Papierschnipseln, einem überfüllten Wäschekorb.

Die aufmerksamen Bürger sind sich schnell einig: Dieser Mann braucht Hilfe! Er weiß nicht, was er tut. Und diese Unordnung! Das ist doch kein Leben! Sie zweifeln keinen Moment an der Rechtmäßigkeit ihrer Urteile und halten es für ihre Pflicht, das Amtsgericht zu informieren.

Ein „rechtlicher Betreuer“ übernimmt die Verwaltung seines Vermögens, lässt, gemäß eigener Vorstellungen von Ordnung, die Wohnung aufräumen. Der Mann widerspricht nicht, der Betreuer hat freie Hand. Wie der Mann auf dem Markplatz seine Geldscheine dem Wind anvertraute, überlässt er nun dem Betreuer, der ihm nicht mehr oder weniger fremd ist als die potenziellen Geldschein-Empfänger auf dem Markplatz, die Führung – widerstandslos.

Hat der Mann einen eigenen Willen?

»wollen: Das gemeingerm. Verb mhd. *wollen, wellen*, [...] gehört zu der idg. Wurzel **uel-* „wollen, wählen“. Vgl. aus anderen idg. Sprachen z. B. aind. *vá-ra-h* „Wunsch“, lat. *velle* „wollen“ [...], russ. *velet'* „befehlen“.«

Dudenredaktion (Hg.): Duden Bd. 7. Herkunftswörterbuch.
Mannheim: Bibliographisches Institut, 2001: S 933.

Wie auch immer Sie diese Frage beantworten mögen (z. B. „ja“, „nein“ oder „ich weiß nicht“ ...), Ihre Antwort baut auf einer subjektiven Vorstellung im Umgang mit diesem Begriff.

Die aufmerksamen Bürger deuteten das Verhalten des Mannes auf ihre Weise, mit der Folge des Eingreifens eines vom Gericht bestellten „rechtlichen Betreuers“.

Warum aber tat der Mann, was er tat?

Wer davon ausgeht, dass die Handlungen des Mannes seinem Wohl zuwiderliefen, setzt voraus, dass dieser einen Willen hat. Wer dessen Wohnung umräumt, tut dies auf Grund *eigener* Vorstellungen von pro bzw. contra Wohlsein.

Der Eingreifende fühlt sich bestätigt, solange der Wohnungsinhaber keinen Widerstand leistet. Das Wohl des Betreuers erfährt eine Stärkung. Nachdem die fremde Wohnung gemäß seinen eigenen Vorstellungen auf- bzw. umgeräumt wurde, fühlt er selbst sich wohl(er). Er gestaltet das Heim des anderen gemäß dem eigenen Bedürfnis des Sich-wohl-Fühlens.

Diese für die Praxis entscheidende menschliche Komponente bleibt in den Texten des *BGB* unberücksichtigt. Ein zuvor Alleinlebender, der innerhalb seiner „vier Wände“ tat und ließ, was ihm selbst „in den Kram passte“, hat nun einen Mitbewohner: den rechtlichen Betreuer. Er darf in seinen Akten blättern, Briefe lesen, Konten verwalten, Einkäufe und damit verbundene Ausgaben absegnen, Arzttermine vereinbaren, von den gesundheitlichen Problemen des Betreuten erfahren. Von heute auf morgen dringt ein Mensch, den der Betreute nie zuvor gesehen haben muss, in dessen Privatsphäre, mit dem bürgerlich rechtlich abgesicherten Vorwand, es diene dem Schutz des Hilfsbedürftigen.

»Das Betreuungsrecht dient dem Schutz und der Unterstützung erwachsener Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Jeder von uns kann durch einen Unfall, eine Krankheit oder am Ende des Lebens in eine derartige Situation geraten. Bedarf es in diesem Fall der Unterstützung in Rechtsangelegenheiten, wie z. B. der Gesundheits- oder Vermögenssorge, muss das Betreuungsgericht auf Antrag der Betroffenen selbst oder von Amts wegen über die Betreuerbestellung entscheiden. Sind andere Hilfen oder die Unterstützung durch eine dazu bevollmächtigte Person Ihres Vertrauens ausreichend, darf keine Betreuerbestellung erfolgen. Grundsätzlich gilt: Das Wohl des hilfsbedürftigen Menschen steht immer im Vordergrund!«

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat
Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): *Betreuungsrecht*. Berlin, 3/2018: S. 5.

Die Intention des Gesetzgebers, das „Wohl des hilfsbedürftigen Menschen“ in den Vordergrund zu stellen, wurde von den Verfassern dieser Zeilen verbal zum Ausdruck gebracht. Die Broschüre des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz trägt den Titel „Betreuungsrecht: Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht“. Auf dem Cover-Foto laufen dem Betrachter zwei gut aussehende, schlanke, gesund und vital wirkende Frauen schwungvollen Schrittes entgegen, die Jüngere der Älteren zugewandt einen Arm um die Schulter gelegt, einander vertrauensvoll in die Augen blickend.

Hier wird offensichtlich geworben: Um Vertrauen.

In wen? Den Gesetzgeber? Die Menschen, die sich auf Grund des Gesetzestextes befähigt und berechtigt fühlen, einen „Hilfsbedürftigen“ zu betreuen, d. h. in seinem Sinne vertrauenswürdig zu sein?

»Von Betreuung betroffen sind Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können. Viele der Betroffenen sind alte Menschen.«

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat
Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): Betreuungsrecht. Berlin, 3/2018: S. 7.

Menschen, „die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können“, haben kaum eine Wahl, ob, und wenn ja, wem sie in welcher Angelegenheit bzw. generell vertrauen wollen oder können. Ebenso wenig

werden sie in der Lage sein, eine Broschüre oder das Bürgerliche Gesetzbuch zu studieren, um herauszufinden, welche Rechte sie im Umgang mit Gericht und Betreuern haben.

In jedem dieser Fälle handelt es sich um eine Not-Situation, die Psyche eines in Not befindlichen Menschen leidet unter dem Ausgeliefertsein an die äußeren Umstände, welche die Macht über das Selbst zu übernehmen drohen mit der Folge eines existenziell bedeutungsvollen Verlustes an Vertrauen: in das eigene Selbst.

Was ist das Selbst?

... das einen so selbstverständlichen Platz in unserem Sprachrepertoire einnimmt?

Selbstbewusstsein, -ständigkeit, -gefälligkeit, -verwaltung, -bedienung, -sucht, -mord, -liebe, -betrachtung, -treue, -entfaltung, -erfahrung, -befriedigung, -beherrschung, -herrlichkeit, -heilung, -hilfe ...

Gibt es für das Selbst ein Gegenteil bzw. Gegenüber wie beim Ich das Du? Das Nicht-Selbst? Un-Selbst?

Worin unterscheidet sich der Selbständige vom Unselbständigen?

Je länger ich darüber nachdenke, desto mehr Antworten finde ich allein auf diese Frage.

Einmal angenommen, ich wäre gezwungen, einen Gesetzestext zu verfassen, in dem ich definiere, was Selbständigkeit bedeutet, müsste ich mich im Moment des Niederschreibens für eine Aussage entscheiden. Ein Lektor müsste entscheiden, ob er Korrekturen an meiner Definition vornimmt und wenn ja, welche. Ein-

mal gedruckt und vervielfältigt, veröffentlicht, unter „die Leute gebracht“, stünde dieser Gesetzes-Text im Raum wie eine „feste Burg“: Im Regal von Juristen, Anwälten, Notaren, Richtern, Staatsanwälten – und vielleicht auch „rechtlichen Betreuern“.

All diese Menschen wären gezwungen, sich an dieser Definition zu orientieren, sie als rechtmäßig zu akzeptieren, um ihr eigenes Denken und Handeln damit zu vereinbaren.

★ ★ ★ ★ ★

Werde ich in diese Welt geboren, bin ich umgeben von sprechenden Menschen. Ich frage nicht „Was will ich lernen?“, sondern lerne, indem ich wahrnehme, was mich beeinflusst, um es zunächst unreflektiert wirken zu lassen. Die Außenwelt prägt mich.

Wäre ich ein unbeschriebenes Blatt, ein „Nichts“, müsste ich mich als Produkt der Außenwelt definieren. Mein Ich wäre ein *Ihr*. Worin bestünde dann mein Wert? Oder der Sinn meines Daseins? Welche Stellung würde ich einnehmen in einer Welt, deren Produkt ich bin? Hätte ich eine Wahl? Einen eigenen Willen? Wenn mein Eigenes durch das Andere definiert würde?

Fragen, die nicht im Vorwort des *BGB* gestellt werden. Wo gestritten wird, gibt es weder Zeit noch Raum für tief greifende Sinnfragen. Doch eben diese sind bzw. wären Voraussetzung, um den Ursachen zwischenmenschlicher Konflikte auf den Grund zu spüren und nachhaltige Lösungen für ein friedliches Miteinander zu ermöglichen.

★ ★ ★ ★ ★